

# Hier gilt die **2G-REGEL**



## Zutritt nur für geimpfte oder genesene Personen

Der Betreiberin oder dem Betreiber  
obliegt es gemäß dem neuen  
Absatz 1a Satz 3, stichprobenartig zu  
kontrollieren, ob nur geimpfte oder  
genesene Kundinnen und Kunden  
das Geschäft betreten.

Falls sich dabei ein Verstoß gegen die Anforderungen aus Absatz 1 herausstellt,  
hat die Betreiberin oder der Betreiber dafür zu sorgen, dass die Kundin oder der Kunde  
das Geschäft verlässt. Ein weiteres Einkaufen ist nicht erlaubt.



**Föhr-Amrumer-Unternehmer e.V.**